

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus
Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr

Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE DENZLINGEN



Gemeinde Denzlingen

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde 79211 Denzlingen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags – statt.

2. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

3. Die Gemeinde ist in 9 allgemeine Wahlbezirke 1 bis 9 eingeteilt. In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 5. Mai 2019 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl** – Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. **Aufdruck: Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**
Farbe: weißlich
Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. **Kommunalwahlen**
Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen**.

6.1 **Wahl des Gemeinderats**
Zu wählen sind 22 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Gemeinderats**
Stimmzettel-Farbe: weiß

6.2 **Wahl des Kreistags**
Zu wählen sind im Wahlkreis II 5 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Kreistags**
Stimmzettel-Farbe: grün

6.3 Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind. Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 25. Mai 2019 zugesandt. Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.2).
Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.5 **Es findet Verhältniswahl statt bei der**
- Wahl des Gemeinderats
- Wahl des Kreistags
Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.
Der Wähler kann
- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).
Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln
- Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckt Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,

Landkreis Emmendingen

- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer „2“ oder „3“ hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.
Der Wähler kann auch einen Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.
6.6 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlages haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.
6.7 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. **Wahlscheine**
Europawahl
Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.
Kommunalwahlen
Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können
- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl wählen.
Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt - Wahlamt - neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.
Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.
Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden.
Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).
Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Die Briefwahlvorbereiter treten zusammen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 15.30 Uhr im Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, Raum 107; 2.10 und 3.01.
Denzlingen, den 07.05.2019
Bürgermeisteramt Denzlingen
Markus Hollemann, Bürgermeister

101-03 Otto-Raup-Schule, Hauptstraße 124, Aula, EG
101-04 Grundschule Brückleacker, Grüner Weg 10, Zimmer 17
101-05 Grundschule Brückleacker, Grüner Weg 10, Zimmer 13
101-06 Bildungszentrum, Stuttgarter Straße 15, Zimmer 0159
101-07 Seniorenzentrum, Leipziger Straße 17
101-08 Bildungszentrum, Stuttgarter Straße 15, Zimmer 0163
101-09 Katholischer Kindergarten St. Franziskus, Allmendstraße 20
Europawahl und Kommunalwahlen am 26.05.2019

Wahlbenachrichtigungen und Stimmzettel

Die Wahlbenachrichtigungen für die Europawahl und die Kommunalwahlen am 26.05.2019 sind an alle Wahlberechtigten verschickt worden.
Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen (weißer Stimmzettel für die Gemeinderatswahl, grüner Stimmzettel für die Kreistagswahl) werden Anfang Mai verschickt.
Idealerweise füllen Sie diese bereits zuhause aus. Bringen Sie die Stimmzettel in jedem Fall mit ins Wahllokal, auch wenn Sie diese erst im Wahllokal ausfüllen möchten, da im Wahllokal nur eine begrenzte Anzahl an zusätzlichen Stimmzetteln vorrätig ist. Die notwendigen Wahlumschläge, weiß für die Gemeinderatswahl bzw. grün für die Kreistagswahl erhalten Sie im Wahllokal.
Bitte beachten Sie: Die Stimmzettel für die Europawahl werden nicht verschickt, sondern direkt im Wahllokal ausgegeben.

Neubürgerempfang der Gemeinde Denzlingen am Sonntag, 19. Mai

Alle neuen Einwohner Denzlingens lädt Bürgermeister Markus Hollemann zum Neubürgerempfang am 19.05.2019 um 12 Uhr in das Alte Rathaus ein. Vereine und Einrichtungen stellen sich bei einem kleinen Sektempfang vor. Im Anschluss an den Neubürgerempfang ist der Besuch des Rathaushocks empfohlen. Bürgermeister Hollemann freut sich: „Liebe Neubürger, nehmen Sie die Einladung an, um Ihre Gemeinde von kultureller, sportlicher, kirchlicher und sozialistischer Seite kennen - und lieben zu lernen. Ich wünsche mir regen Zuspruch der Veranstaltung und freue mich auf viele Besucher und interessante Gespräche!“

Informationen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer

Arbeiten in der Brestenbergstraße Folgende Bauarbeiten stehen an:

- Fertigstellung der Umschlussarbeiten an der Wasserversorgung (alte, neue Hauptleitung und Hausanschlüsse).
- Kabelverlegerarbeiten im Gehweg für die SWE und Telekom.
- Verlängerung der Gasleitung (längs entlang dem ostseitigen Fahrbahnrand) für die SWE.
- Nach Abschluss der Kabel- und Leitungsarbeiten Beginn der Herstellung der Verkehrsanlagen.

Der Anliegerverkehr wird trotz dieser Arbeiten soweit als möglich zugelassen. Bei Vollsperrung der Straße werden die betroffenen Angrenzer vorab von der Baufirma informiert. Sollte das Mühlfahrzeug aufgrund zu geringer Restfahrbahnbreite die Brestenbergstraße nicht mehr befahren können, wird die Fa. Knobel-Bau den An- und Abtransport der beschrifteten Mülleimer (jeweilige Haus-Nr.) für Papier und Restmüll sowie für die gelben Säcke zum Sammelplatz organisieren.

Arbeiten im Gewerbegebiet „Geringfelde Süd, 2. Bauabschnitt“

- Folgender Ablauf bis zum Abschluss der Erschließungsarbeiten ist vorgesehen:
- Fertigstellung der neuen Randeinfassungen südseitig der Marie-Curie-Straße im Bereich der neuen Grundstückszufahrten - KW 18.
 - Hierfür ist eine geringfügige Einengung der Fahrbahn erforderlich
 - Erweiterung des östlichen Wendehammers westseitig der Fa. HeWa - KW 18/19

Fortsetzung Seite 4

Europawahl und Kommunalwahlen am 26.05.2019

Neues Wahllokal für Wahlbezirk 9

Bis zum 30.04.2019 wurden die Wahlbenachrichtigungen für die Wahlen am 26.05.2019 versendet. Wie gewohnt informiert Sie diese auch über Ihr Wahllokal bzw. den Wahlbezirk.

Aufgrund des Umbaus des ehemaligen evangelischen Gemeindezentrums zu einer Kindertageseinrichtung steht dieses Gebäude zukünftig nicht mehr als Wahllokal für den Wahlbezirk 9 zur Verfügung.

Das Wahllokal für den Wahlbezirk 9 wird deshalb im katholischen Kindergarten St. Franziskus, Allmendstraße 20 eingerichtet. Alle neun Wahlbezirke sind ohne Hindernis zu erreichen: 101-01 Rocca-Gebäude, Hauptstraße 134, Rocca-Saal, 1. OG 101-02 Otto-Raup-Schule, Hauptstraße 124, Aula, EG

Einrichtungen der Gemeinde Denzlingen

Kultur & Bürgerhaus · Stuttgarter Straße 30 · 79211 Denzlingen
Tel. 0 76 66 / 88 10-11 · Fax 0 76 66 / 88 10-12 · www.kultur-und-buergerhaus.de
Das Veranstaltungsbüro hat von Montag bis Freitag von 11–17 oder nach tel. Vereinbarung geöffnet.



A I V Denzlinger für Denzlinger – im Rathaus Denzlingen, Hauptstr. 110 · 79211 Denzlingen
Anlauf-, Informations-, Vermittlungsstelle für bürgerschaftliches Engagement
Tel. 0 76 66 / 93 78 301 ODER 0 76 66 / 611-128
E-Mail: info@denzlinger-fuer-denzlinger.de · Internet: www.denzlinger-fuer-denzlinger.de
Öffnungszeiten: Mo.-Do. 9–12 Uhr, Mo. 16–18.30 Uhr, Leitung: Sabine Haupenthal



Grünschnittsammlung und Recyclinghof am neuen Standort im Gewann „Mattstein“
Die Zufahrt zum neuen Entsorgungszentrum befindet sich an der Kreisstraße nach Vorstetten, direkt gegenüber der Zufahrt zur B 3 Richtung Freiburg. Hier können sowohl Wertstoffe als auch Grünschnitt bürgerfreundlich an einem Platz und zur selben Öffnungszeiten abgegeben werden.
Öffnungszeiten für beide Einrichtungen: Freitags von 13.00–17.00 Uhr, samstags von 9.00–14.00 Uhr.
Der Grünschnittplatz ist von April bis Mitte Oktober zusätzlich jeden Mittwoch von 16.00–19.00 Uhr geöffnet.

www.denzlingen.de

rocca Öffnungszeiten der Mediathek Denzlingen, Hauptstraße 134
Telefon 0 76 66 / 90 08 90

Montag	geschlossen
Dienstag	9–12 Uhr/15–19 Uhr
Mittwoch	9–17 Uhr
Donnerstag	15–19 Uhr
Freitag	9–12 Uhr
Samstag	10–13 Uhr



Sport & Familienbad Denzlingen
Berliner Straße 53
Tel. 07666/937935-10
www.mach-blau-denzlingen.de

Öffnungszeiten Hallen- und Freibad in der Sommersaison (Mai – September):
Montag – Sonntag 9.00–21.00 Uhr
Donnerstags bereits ab 6.15 Uhr
Öffnungszeiten Sauna:
Montag Damensauna 13.00–22.00 Uhr.
Dienstag 13.00–22.00 Uhr. Mittwoch geschlossen.
Donnerstag bis Samstag 13.00–22.00 Uhr
Sonntag 10.00–22.00 Uhr
Eingangsschluss ist jeweils 30 Minuten vor Betriebsende

Minigolfanlage mit Kiosk
Berliner Str. 57, 79211 Denzlingen. Die Schließzeiten richten sich nach Wetter und Bedarf. Auskunft: 48° Süd gGmbH, Kanauser, 17, 79336 Herbolzheim, Tel. 0163/7919903 oder 07643/339230
Öffnungszeiten: Montag Ruhetag, Dienstag bis Samstag ab 15 Uhr, sonn- und feiertags ab 13 Uhr

- Einbau Randeinfassung entlang der Kirchstraße zwischen westl. Fahrbahnrand und neuem Geh- und Radweg
Herstellung der Geh- und Radwegverbindung im ostseitigen Grünstreifen der Kirchstraße auf Höhe der neuen Wirtschaftswegenmündung - KW 19/20
Hierfür muss die Fahrbahn der Kirchstraße und der ostseitige Geh- und Radweg geringfügig eingeeignet werden.
- Abschließende Asphaltarbeiten in der Marie-Curie-Straße.
Die Arbeiten im Bereich der Leitungsgräben werden unter halbseitiger Sperrung der Fahrbahn ausgeführt.
Einbau des bituminösen Oberbaus entlang im neuen Geh- u. Radweg westseitig der Kirchstraße - KW 20
- Einbau Deckschicht (Grasweg) und abschließende Oberbodenarbeiten entlang des Wirtschaftsweg und im Gewerbegebiet - KW 20/21 (sofern witterungsbedingt möglich).
Halbseitige Sperrung der Einmündung der Kronenstraße in die Hauptstraße (L 112) in der 18. KW, Denzlingen
Das Straßenverkehrsamt EM teilt mit, dass der Einmündungsbereich der Kronenstraße in die Hauptstraße im Zeitraum 07.05. bis 10.05. für einen Tag zwischen 8.30 Uhr und 15.00 Uhr im Wechsel halbseitig gesperrt werden muss. Es müssen Asphaltflächen saniert werden. Der Zeitpunkt der Ausführung ist witterungsabhängig.
Den Verkehrsteilnehmern wird angeraten den Baustellenbereich zu umfahren. Als Umfahrungsmöglichkeit für den überörtlichen Verkehr bietet sich die Vörsstetter (L110) mit Anschluss an die B 3 an.

Bürgersprechstunde im Mai

Die Bürgersprechstunde mit Herrn Bürgermeister Markus Hollemann findet statt:
Bürgersprechstunde im Rathaus, Hauptstraße 110:
Freitag, 24.05.2019 von 9.00 bis 10.00 Uhr
Mittwoch, 29.05.2019 von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Anmeldung in Zimmer 2.23 oder noch besser, vorab telefonisch (611-101). Falls Sie außerhalb dieser Zeiten dringenden Gesprächsbedarf benötigen, bitten wir um telefonische Voranmeldung.

►► Jede Woche der lokale Überblick
Wochenzeitung
Von Haus zu Haus
Mit uns verpassen Sie nichts.

„Denzlinger treffen Denzlinger“
In legerer, lockerer Runde neue Leute kennen lernen!
Montag, 13. Mai 2019, 18:30 Uhr
Treffpunkt: roccafé
Hauptstr. 134, Denzlingen
Haben Sie Fragen zum Treff oder zu Freizeit-Angeboten in Denzlingen? Die A I V im Rathaus informiert Sie gerne!
Kontakt: Hauptstr. 110 (Rathaus) 79211 Denzlingen Telefon 07666 / 611 128 Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30
www.denzlinger-foer-denzlinger.de

Steuertermin Grundsteuer und Gewerbesteuer

Auf 15.05.2019 werden Grundsteuern und die Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer zur Zahlung fällig. Wir bitten um Überweisung. Bei erteiltem SEPA-Basislastschriftmandat werden die Beträge abgebucht. Eigentumswechsel teilen Sie bitte dem Rechnungsamt, Fr. Kern (Telefon 07666 / 611175) bzw. Fr. Stein (Telefon 07666 / 611176) mit.
Kassenstunden der Gemeindekasse:
montags 8 bis 12 Uhr, donnerstags 8 bis 12 und 15 bis 18 Uhr.

Die Bankverbindungen der Gemeinde Denzlingen im SEPA-Zahlungsverfahren lauten wie folgt:
Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau:
IBAN: DE84 6805 0101 0020 0215 64 BIC: FRSPDE66XXX
Raiffeisenbank Denzlingen-Sexau eG:
IBAN: DE06 6806 2105 0000 0400 10 BIC: GENODE61DEN
Volksbank Breisgau Nord eG:
IBAN: DE33 6809 2000 0060 2970 02 BIC: GENODE61EMM

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Mittwoch, 15. Mai 2019
Graue Abfallgefäße (35 Liter bis 1,1 cbm - Behälter).

Ausstellung Vision Hope Internationale e.V. „Zeich[n]en von Hoffnung“

13. Mai bis 31. Mai 2019
Die Ausstellung im Neuen Rathaus kann montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und donnerstagnachmittags von 15 bis 18 Uhr besucht werden. (Vernissage am Freitag, 10. Mai 2019, 18 Uhr).

12 Prozent der Blutspenden werden für die Behandlung bei Verletzungen nach Unfällen benötigt

Der DRK-Blutspendedienst ruft daher zur Blutspende auf
Der Frühling ist da. Viele Menschen genießen jetzt wieder die Zeit im Freien beim Grillen, machen einen Fahrrad- oder Motorradausflug. Damit steigt das Unfallrisiko. 12 Prozent der Blutspenden werden für die Behandlung bei Ver-

Fortsetzung Seite 6

Öffentliche Bekanntmachung

- der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Emmendingen und der Gemeinde Denzlingen über die Übertragung der öffentlichen Abwasserbeseitigung für das Grundstück Flst. Nr. 2791, Gemarkung Denzlingen (Stöckenhof) und
- der Genehmigung dieser Vereinbarung durch Regierungspräsidium Freiburg



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Genehmigung

Die am 03./09.01.2019 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Emmendingen und der Gemeinde Denzlingen über die Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung für das zum Gebiet der Gemeinde Denzlingen gehörende Grundstück Flurst.Nr. 2791 (Stöckenhof) auf die Stadt Emmendingen wird gemäß § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt.

Freiburg i.Br.,
den 29. Januar 2019

Regierungspräsidium Freiburg

Janina Peters



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Gemäß den §§ 1, 25 und 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit gültigen Fassung sowie aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse

- der Stadt Emmendingen vom 18.12.2018
 - der Gemeinde Denzlingen vom 04.12.2018
- schließen die Stadt Emmendingen und die Gemeinde Denzlingen, beide Landkreis Emmendingen, sowie
- Am für Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Mozartstraße 58, 79104 Freiburg
- folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

Präambel

Der Eigentümer (Amt für Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Mozartstraße 58, 79104 Freiburg) von Flurstück Nr. 2791 (Stöckenhof) auf Gemarkung Denzlingen, verfügt über einen Anschluss des Flurstückes Nr. 2791 mittels Druckleitung an die Abwasseranlagen der Stadt Emmendingen. Dies umfasst einen Vorschlammfang, Kontrollschacht mit Zulaufsperrung, Benzin-Koaleszenz-Abscheideranlage, separater Probennahmschacht, Pumpenanlage/Druckleitung zum Anschluss der Entwässerung an das Kanalnetz Emmendingen. Aus technischen Gründen ist derzeit mit verhältnismäßigem Aufwand nur ein Schmutzwasseranschluss an das Abwassernetz der Stadt Emmendingen realisierbar.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinde Denzlingen überträgt der Stadt Emmendingen die Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung für das zum Gebiet der Gemeinde Denzlingen gehörende Grundstück Flurst.Nr. 2791 (Stöckenhof) gern. § 25 GKZ. Die Lage der privaten Leitung ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügtem Lageplan, der wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung ist.

§ 2

Abwasserbeseitigungsanlagen

Die zur öffentlichen Abwasserbeseitigung des in § 1 genannten Grundstücks erforderlichen öffentlichen Abwasseranlagen werden von der Stadt Emmendingen auf ihre Kosten unterhalten. Die private Leitung auf dem Grundstück Flst. Nr. 2791, die nicht Teil der öffentlichen Einrichtung wird, hat der Eigentümer auf eigene Kosten herzustellen; er trägt auch die Unterhaltungspflicht für diese Leitung.

Das anfallende Abwasser ist den Abwasseranlagen der Stadt Emmendingen zuzuleiten. Das Niederschlagswasser wird derzeit dezentral vom Grundstückseigentümer entsorgt.

§ 3

Anwendbares Ortsrecht

Die Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) für das in § 1 bezeichnete Grundstück gemäß Lageplan richtet sich nach der Satzung der Stadt Emmendingen über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung vom 27.06.2017 in der jeweils geltenden Fassung). Die Abwassersatzung der Stadt Emmendingen, einschließlich deren Änderungen, werden von der Stadt Emmendingen in der Form der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Denzlingen bekannt gemacht.

§ 4

Abgabenerhebung

Die Stadt Emmendingen erhebt von dem Eigentümer des in § 1 genannten Grundstücks die sich nach ihrer Abwassersatzung in der jeweils geltenden Fassung ergebenden Abwassergebühren.

§ 5

Abwasserbeitrag

Der Abwasserbeitrag (Abwasserkanal- und Klärbeitrag) für das angeschlossene bzw. anzuschließende Grundstück nach § 1 wird von der Stadt Emmendingen nach ihrer Abwassersatzung von dem Eigentümer erhoben (§ 26 GKZ). Die beitragspflichtige Fläche beläuft sich auf 7.737 qm. Der Eigentümer hat an die Stadt daher einmalig einen Beitrag in Höhe von 35.782,70 € zu bezahlen.

Die Gemeinde Denzlingen wird den dem 07.08.2017 für eine Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 2791 bereits erlassenen Beitragsbescheid nach Abschluss dieser Vereinbarung zurücknehmen.

§ 6

Genehmigung, Änderungen und Ergänzungen

Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung der in § 28 Abs. 2 GKZ bestimmten Rechtsaufsichtsbehörde. Dies gilt auch für die Einbeziehung weiterer Aufgaben und die Aufhebung der Vereinbarung.

§ 7

Geltungsdauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann von jedem Beteiligten mit einer Kündigungsfrist von 1 Jahr gekündigt werden, wenn ein Anschluss an die Ortskanalisation Denzlingens technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

Durch dieses Recht wird das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund als äußerstes Mittel nicht berührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn ein Festhalten an der Vereinbarung wegen einer wesentlichen Änderung der für die Vereinbarung maßgebenden Voraussetzungen, wegen fortgesetzter Verletzung der Mitwirkungsrechte oder wegen mangelnder Leistungskraft der übernehmenden Körperschaft unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses nicht mehr zumutbar ist.

Die Kündigung bedarf jeweils der Schriftform.

Wird die Vereinbarung gekündigt, wird die Hausanschlussleitung des Grundstücks Flurstück Nr. 2791 (Stöckenhof) vom öffentlichen Abwassernetz Emmendingens technisch getrennt. Die Kosten für die Herstellung der Trennung zwischen der Hausanschlussleitung und dem öffentlichen Abwassernetz Emmendingens trägt die

Stadt. Die Kosten für einen evtl. Rück- oder Umbau der Hausanschlussleitung trägt der Eigentümer.

§ 8

Inkrafttreten

Die Vereinbarung, ihre Änderung und Aufhebung sind mit der Genehmigung von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen. Die öffentlichen Bekanntmachungen gemäß § 25 Abs. 6 Satz 1 GKZ erfolgen im Amtsblatt der Gemeinde Denzlingen („Denzlinger Nachrichten“) und elektronisch auf der Homepage der Stadt Emmendingen unter www.emmendingen.de. Die Kosten der Bekanntmachungen behalten die Beteiligten jeweils auf sich.

Die Vereinbarung wird gemäß § 25 Abs. 6 Satz 2 GKZ am Tage nach der letzter, öffentlichen Bekanntmachung der Vereinbarung mit der Genehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg rechtswirksam. Gleiches gilt für Änderungen, die Kündigung und die Aufhebung der Vereinbarung.

Denzlingen, den 08.01.2019

Emmendingen, den 03.01.2019

Markus Hollemann
Bürgermeister

Stefan Schlatterer
Oberbürgermeister

Am für Vermögen und Bau

Anlage 1: Lageplan

Trassenverlauf Druckleitung

- Grundlage:
- Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
 - Amtliche Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19



ALIC-Flurstück im Landesinformationssystem

- Leitungsart
- Liegenschaftsvermessung (LIV)
- Stoffstromvermessung
- Stoffflussvermessung
- Wasser- und Stoffstromvermessung
- Flächenvermessung (LIV)
- Liegenschaftsvermessung (LIV)
- weitere landesweitige Planstoffe

zungen nach Unfällen auf der Straße, beim Sport und im Haushalt benötigt. Allen Patienten kann geholfen werden, wenn vorher ausreichend Menschen ihr Blut gespendet haben. Eine künstliche Alternative gibt es nicht. Die nächste Möglichkeit um sich durch eine Blutspende zu engagieren, bietet das DRK am **Montag, 20. Mai, von 14.30 bis 19.30 Uhr im Kultur Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30, Denzlingen**

Blut wird jedoch nicht nur bei Notfall-Operationen, sondern beispielsweise auch im Rahmen einer Geburt eingesetzt. Allein 19 Prozent aller Blutpräparate in Deutschland werden für Patienten mit einer Krebserkrankung benötigt. Aktive Blutspender haben dazu beigetragen, dass beispielsweise Friederike Streckenbacher gerettet werden konnte, als sie wenige Tage nach der Geburt ihrer Tochter Ida aufgrund von Blutungen in der Gebärmutter mehrere Liter Blut verlor. Die folgende Notoperation überlebte sie nur dank Blutspenden! Auch der 31-jährige Tomek Kaczmarek kann heute noch lachen. Er kam mit einem Herzklappenfehler zur Welt. Mit 19 Jahren wurde dann zusätzlich noch eine Herzinsuffizienz diagnostiziert. Seine weitere Krankheitsgeschichte machten vier Herzoperationen nötig. Er überlebte, auch weil genügend Blutkonserven bereit standen. Bei dieser OP erhielt Tomek mehr als 30 Blutpräparate. Zwei persönliche Beispiele, die zeigen, wie man mit seiner Blutspende tatsächlich hilft. Übrigens: Um keinen Blutspendetermin mehr zu verpassen bietet das DRK mit der Blutspendeapp die Möglichkeit, sich via E-Mail oder SMS an den Termin erinnern zu lassen. Zudem kann jeder registrierte Blutspender einsehen, wieviel Patienten er oder sie bereits geholfen hat. Alle Infos: www.spenderservice.net. Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen. Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800 / 1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Warmmeldung des Polizeipräsidiums Freiburg:

Trickbeträger unterwegs – Geldwechseltrick grassiert derzeit in Südbaden
Beim Polizeipräsidium Freiburg, zuständig für die Landkreise Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach, Waldshut-Tiengen und den Stadtkreis Freiburg, verzeichnet man gegenwärtig eine ansteigende Anzahl von Betrügern im Zusammenhang mit dem altbekannten Geldwechseltrick. Die Masche ist fast immer die gleiche: Vorwiegend ältere Menschen werden von vornehmlich deutlich jüngeren Personen „gebeten“, eine Geldmünze zu wechseln um beispielsweise einen Parkscheinautomaten bedienen zu können. Dabei kommt es dann in der Folge zum ungenierten Gelddiebstahl.

Polizei: Hilfsbereitschaft älterer Menschen wird schamlos ausgenutzt
Die Gauner zeichnet aus, dass sie über eine unglaubliche Dreistigkeit und Fingerfertigkeit verfügen. Der Griff in die Geldbörse des hilfsbereiten Menschen wird oftmals erst später bemerkt, da er in der Regel mit einem geschickten Ablenkungsmanöver einhergeht. Insgesamt zählten die Ermittler im Jahr 2019 bereits 33 Fälle, wobei die Schwerpunkte auf Parkplätzen im Raum Freiburg, Lörrach und Weil am Rhein liegen. Der dabei entstandene Diebstahlschaden ist beträchtlich und bewegt sich im fünfstelligen Bereich. Besonders perfide: Die meist jüngeren Betrüger setzen bei ihrem Tun bewusst auf die Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit ihrer Opfer.

Tipps der Polizei: Seien Sie misstrauisch. Haben Sie den Mut NEIN zu sagen!
Die Ermittler warnen insbesondere ältere Menschen vor dieser altbekannten Betrugsart: Ziehen Sie vor Fremden Ihre Geldbörse nicht! Sind Sie misstrauisch, wenn Sie von deutlich jüngeren Personen gebeten werden, Geld zu wechseln. Die Bitte ist bereits Teil des Tricks. Die Ganoven nutzen Ihre Hilfsbereitschaft gnadenlos aus. Dabei können ihnen Ihre Raffinesse und die eingübte Fingerfertigkeit zu gute. Verweisen Sie bei dem Ansinnen auf Geldwechseln auf ein nahegelegenes Geschäft. Haben Sie den Mut, NEIN zu sagen! Wichtig: Führen Sie keine größeren Geldbeträge mit sich.

Polizei berät auch vor Ort

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.polizei-beratung.de. Das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Freiburg bietet darüber hinaus auch spezielle Vortragsveranstaltungen beispielsweise für Vereine/Vereinigungen zur Vorbeugung seniorenspezifischer Kriminalität an. Bei Interesse wenden Sie sich an das Referat Prävention telefonisch unter 0761 / 29608-0 oder per E-Mail an: freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

„Frauen und Rente: Wie bin ich abgesichert?“

Aktuelle Informationen rund um die Rente und Antworten auf die wichtigsten Fragen bietet das Regionalzentrum Freiburg der Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg in seinen kostenlosen Vorträgen und Seminaren.

In Freiburg informiert die Rentenversicherung am **16.05.2019 um 16.30 Uhr** über das Thema „Frauen und Ihre Rente: Wie bin ich abgesichert?“. Die Fachleute der Rentenversicherung gehen dabei unter anderem auf folgende Fragen ein: Wie ermittelt sich die Rente bei Babypausen, Teilzeit, Minijobs oder Pflegezeiten?

Welche zusätzlichen Altersvorsorgemöglichkeiten hat man? Was ist ein Versorgungsausgleich bei Scheidung? Welche Leistungen gibt es im Todesfall des Partners?

Der Vortrag findet in der Heinrich-von-Stephan-Straße 3 statt und dauert etwa zwei Stunden, um Anmeldung unter der Telefonnummer 0761 / 20707-0 oder per E-Mail unter regio.fr@drv-bw.de wird gebeten.

Mondserenade

Die Musikschule Nördlicher Breisgau lädt am **Samstag, den 18. Mai 2019, um 20 Uhr** zu einem Konzert in die Aula der Karl-Friedrich-Schule in Emmendingen ein.

Der Zauber des Mondes ist Thema dieses besonderen Konzertes, indem u.a. neben einer Kindersinggruppe, der Chorwerkstatt der Musikschule auch die Mezzosopranistin Joanna Jaworowska (Freiburg) zu hören sein wird. Das Konzert spannt einen weiten Bogen von Liedern der Romantik bis zu Vertonungen aus Pop und Jazz. Der Eintritt ist frei. Für die Bewirtung sorgt der Förderverein der Musikschule tutti e.v.

Musikschule Nördlicher Breisgau

Regio-Verkehrsverbund Freiburg

RVF-Aufsichtsrat beschließt Tarifanpassung zum 1. August 2019

- Kurzstreckenticket kommt
- Preisanpassung bei Zeitkarten und Einzelfahrschein
- Schülerinnen, Schüler und Studierende nach wie vor sehr günstig unterwegs

Zum 1. August 2019 werden im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) die Fahrpreise erhöht. Hintergrund für diese Tarifanpassung sind wie auch in den Vorjahren die deutlichen Kostensteigerungen, die bei den Verkehrsunternehmen im RVF angefallen sind. Wesentliche Steigerungsfaktoren waren die Lohn- sowie die Energiekosten. Die ÖPNV-spezifische Inflationsrate - Basis für Tarifanpassungen - ergab eine mögliche Anpassung von 2,71 %. Damit liegt sie über dem Vorjahreswert. Trotzdem bleibt der RVF mit seiner Anpassung unterhalb des Wertes, der aufgrund des Kostennachweises möglich gewesen wäre. „Die Kosten für unsere Verkehrsunternehmen steigen schneller als die Einnahmen. Insofern kommen wir nicht umhin die Tarife anzupassen. Wir bemühen uns aber stets, dies so markverträglich wie möglich zu gestalten.“, erklärt Petra Bieser, Geschäftsführerin des RVF. „Die Verkehrsunternehmen im RVF bieten aber auch jedes Jahr mehr beim Angebot, wie zum Beispiel mit der neuen Rottecklinie“, so Bieser weiter.

Einzelfahrschein in Preisstufe 1 verteuert sich leicht – Kurzstreckenticket kommt

Nach drei Jahren der Preisstabilität steigen die Kosten für den Einzelfahrschein nun leicht: Der Einzelfahrschein für Erwachsene wird in Preisstufe 1 um +0,10 Euro auf 2,40 Euro erhöht werden. Die Tageskarte REGIO24 für 1 Person wird um 0,30 Euro in Preisstufe 1 und 0,60 Euro in der Preisstufe „Netz“ erhöht, der Preis der REGIO24 für 5 Personen erhöht sich ebenfalls. Zum August führt der RVF das Kurzstreckenticket ein. Ende letzten Jahres hatten sich die Gremien von ZRF und RVF auf die Finanzierung dieses neuen Tarifs geeinigt, seitdem arbeiten die Unternehmen im RVF mit Hochdruck an der Integration des Kurzstreckentarifs in die Systeme.

„Wir freuen uns, dass es mit der Kurzstrecke jetzt klappert. Uns war dabei wichtig, dieses Ticket für die Fahrgäste so einfach und transparent wie möglich zu gestalten. Wir bleiben unserem Prinzip des einfachen Tarifs treu, das auch bei allen anderen RVF-Tarifen gilt“, kommentiert Dorothee Koch, ebenfalls Geschäftsführerin des RVF. „Ohne die Bezuschussung der öffentlichen Hand wäre die Einführung eines solchen Tickets nicht möglich“, ergänzt Koch. Kosten wird das Kurzstreckenticket 1,50 Euro und es wird im gesamten Verbundgebiet gelten, also in der Stadt Freiburg sowie in den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald. Als Kurzstrecke gilt generell die Fahrt über drei Haltestellen (ohne Einstiegshaltestelle). Fahren kann man mit dem Kurzstreckenticket in allen Stadtbahnen und Bussen. Ausgenommen von der Regelung sind wegen der großen Haltestellenabstände der Schienenverkehr und die Regio-Expressbuslinien sowie die Nachtbusse und Anschlusshaus. Die Fahrscheine gibt es in den Straßenbahnen und im Bus, an den Fahrschein-Automaten der VAG und als MobilTicket direkt auf Smartphone. Sie gelten zum sofortigen Fahrtrahit für maximal 20 Minuten; ein Umstieg ist möglich, Fahrtunterbrechungen jedoch nicht.

Anpassung bei Zeitkarten

Der Preis der RegioKarte Übertragbar wird um 2,00 Euro auf 62,00 Euro monatlich angepasst. Die RegioKarte Basis wird künftig 57,00 Euro kosten. Gegenüber der übertragbaren Variante ist die „Basis“ persönlich; sie kann außerdem nicht weitergegeben werden und erlaubt auch keine Mitnahme einer weiteren Person an Sonn- und Feiertagen. Wer regelmäßig Bus und Bahn nutzt, profitiert von den günstigen Konditionen im Abo und bei der Jahreskarte. Gegenüber dem Einzelkauf der übertragbaren RegioKarte sparen erwachsene Kunden im Abo im Jahr 92 Euro. Die RegioKarte Job, eine vom Arbeitgeber bezuschusste persönliche RegioKarte, ist ebenfalls eine interessante Alternative zum monatlichen Kauf von RegioKarten. Bei der Jahreskarte - hier wird der Betrag für 12 RegioKarten einmalig beglichen - kosten die RegioKarten unbegrenzt auf den Monat lediglich 51,67 Euro.

Leichte Anpassung bei der RegioKarte Schüler – SemesterTicket nach wie vor bei 94,00 Euro pro Halbjahr

Die Monatskarte für Schülerinnen, Schüler und Azubis wird nach dem 1. August 42,50 Euro kosten. Dies entspricht einer Erhöhung um 0,50 Euro. Günstige Alternative ist auch hier das SchülerAbo; es wird dann 36,10 pro Monat kosten. Für viele Schülerinnen und Schüler wird der Preis durch Zuschüsse der Stadt Freiburg und der Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald noch günstiger.

Beim Preis des SemesterTickets und auch beim Solidarbeitrag - der von allen Studierenden entrichtet wird - wird es dieses Jahr keine Erhöhung geben. Damit sind Studierende, die ein SemesterTicket kaufen, weiterhin für lediglich knapp 16,00 Euro pro Monat im gesamten Verbundgebiet unterwegs.

Der Aufsichtsrat des RVF verabschiedete die Tarifierhöhung in seiner Sitzung am 12.04.2018. Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) wurde vorab über die geplante Ausgestaltung der Tarifierhöhung und deren Hintergründe informiert.

Bitte bewerben: Fahrgastbeiträge für den regionalen ÖPNV gesucht!

Der Fahrgastbeitrag ist das unabhängige Bindeglied zwischen Fahrgästen im ÖPNV und den Verkehrsunternehmen im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF). Nun sucht er neue Mitglieder. Wer sich für den öffentlichen Nahverkehr in der Region interessiert und sich für die Anliegen der Fahrgäste einsetzen will, ist hier herzlich willkommen.

Vier regionale Fahrgastbeiträge gibt es im Verbundgebiet des RVF mit jeweils 15 bis 20 Mitgliedern. Alle nehmen sie Ideen, Anregungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge der Nutzerinnen und Nutzer auf. Die Umsetzungsmöglichkeiten werden in Besprechungen mit den Verkehrsunternehmen geprüft. Diese Treffen finden vier bis sechs Mal im Jahr statt.

Das Engagement erfolgt ehrenamtlich. Alle zwei Jahre werden neue Mitglieder gesucht, um möglichst vielen Fahrgästen die Teilnahme in diesem Beitrag zu ermöglichen – so auch jetzt wieder.

Der Fahrgastbeitrag wünscht sich ein breites Spektrum an Bewerberinnen und Bewerbern, das möglichst alle Bevölkerungsgruppen repräsentiert. Besonders freut man sich aber über junge Menschen, die im Fahrgastbeitrag aktiv werden wollen. Interessierte können sich im Internet unter www.rvf.de informieren und bis 31. Mai 2019 bewerben. Bewerbungscoupons liegen an folgenden Stellen aus: beim SBN KundenCenter in Freiburg, den VAG Kundenzentren „pluspunkt“ in der Salzstraße sowie in der Radstation am Hauptbahnhof, im DB-Reisecenter am Hauptbahnhof Freiburg und der Verkaufsstelle der SWEG in Müllheim.

Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF)

Mit Kindern Garten und Leben in der Natur erkunden

Bist Du neugierig zu erkunden und zu lernen, wie die Pflanzen wachsen, wie man Sträucher und Bäume pflanzt und pflegt, damit sie gut gedeihen? Was

man tun kann, um Schädlinge fernzuhalten und Nützlinge zu fördern? Was es mit dem Bodenleben auf sich hat? Dann möchten wir Dich einladen, zu uns in den Lehrgarten zu kommen!

Kindern im Alter von 8-12 Jahren können sich übers Jahr verteilt mit diesen und weiteren Themen bei einer lockeren Abfolge von Veranstaltungen beschäftigen. Alles wird mit viel Spiel und Spaß gemeinsam erarbeitet.

Die erste Veranstaltung findet am 18. Mai von 14-16:30 im Lehrgarten des KOGl Emmendingen an der Alten Straße in Kenzingen statt, eine Wegbeschreibung gibt es auf www.kogl-emmingen.de.

Die Teilnahme ist kostenlos. Wir bitten trotzdem um Anmeldung über Kontakt auf www.kogl-emmingen.de oder telefonisch unter 07641/451-9136. Nicht angemeldete Kinder werden natürlich nicht weggeschickt!

Wir freuen uns auf Euch!

Das Team für Kinder- und Jugendarbeit im

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. (KOGl Emmendingen)

AUS DEN GEMEINDERATSFRAKTIONEN

Jede Fraktion ist für den Inhalt ihres Beitrages eigenverantwortlich

Karenzzeit vor Wahlen

„Das Redaktionsstatut für das Denzlinger Amtsblatt sieht eine Karenzzeit von 3 Monaten vor Wahlen vor. Die Kommunalwahlen finden am 26. Mai 2019 statt. Deshalb können die Fraktionen derzeit keine Beiträge unter dieser Rubrik veröffentlichen. Aktuelle Informationen zu Gemeinderat und Ortspolitik finden Sie ggf. auf der Webseite der jeweiligen Fraktionen.“

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

„Tag der offenen Gartentür“ startet am 19. Mai

Bei der Aktion „Tag der offenen Gartentür“ können zwischen Mai und August im Landkreis Emmendingen und im Elsass insgesamt 20 Gärten besichtigt werden. Eine Übersicht der Termine wird im nächsten Mitteilungsblatt und ab Mitte Mai im Internet unter www.landkreis-emmingen.de veröffentlicht. Der erste Termin in diesem Jahr ist am **Sonntag, 19. Mai 2019 im Garten von Peter und Tibi Thomann in Emmendingen (Romaneistraße 15)**. Von **14 bis 17 Uhr** können Gartenfreunde den Skulpturengarten des Bildhauers Ernst Thomann und der Malerin Margret Thomann-Hegner besuchen. Im Garten mit Gehölzen, Stauden, Heckenrosen und einem Biotop mit Bambus präsentieren sich Edelstahlskulpturen die ebenfalls Formen aus der Natur widerspiegeln. Das ehemalige Atelier-Haus des Künstler Ehepaars ist ebenfalls zur Besichtigung geöffnet. Der Besuch ist nur an diesem Tag und zu den genannten Zeiten möglich.

Information zur Arbeit des Kreistags

Die Mitglieder des Kreistags kommen im Jahr zu rund acht Sitzungen zusammen. Der Kreistag tagt in der Regel im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Emmendingen, er kann grundsätzlich aber auch an anderen Orten im Landkreis zusammenkommen wie zum Beispiel im Kreisseniorenzentrum Kenzingen meist zur letzten Sitzung im Jahr. Sitzungsorte waren auch schon das Hochburg-Gebäude oder das Rathaus in Emmendingen. Der Kreistag hat außerdem vier Ausschüsse, in denen Themen vorbereitet oder auch beschlossen werden, ohne dass der gesamte Kreistag zusammenkommen muss. Dies sind der Verwaltungsausschuss (z.B. für Personal, Schulangelegenheiten, Organisation und Verwaltung), der Sozial- und Krankenausschuss (für Soziales, Kreiskrankenhaus, Kreisseniorenzentrum, Menschen mit Behinderung, Senioren), der Ausschuss für Umwelt und Technik (u.a. Bau von Straßen- und Radwegen, Hochbau, Themen zu Bus und Bahn wie Breisgau-S-Bahn und Regio-Karte, Abfallwirtschaft wie Müllabfuhr, Gebühren, Recyclinghöfe, Grünchnittplätze) und den Jugendhilfeausschuss (für Themen zu Kinder, Jugend, Familien). Ihm gehören außer Kreisräten auch Personen aus Verbänden, Kirchen und Organisationen aus dem Bereich der Jugendarbeit an. Sitzungstag ist Montag, die Sitzungen beginnen in der Regel um 15:00 Uhr. Den Vorsitz im Kreistag und den Ausschüssen hat Landrat Hanno Hurth. Er ist für die Tagesordnung verantwortlich und leitet die Sitzung und die Abstimmungen. Die Tagesordnungspunkte für den Kreistag sowie die Ausschüsse werden auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landkreis-emmingen.de > Kreistag > Sitzungstermine.

Hinter den Kulissen: Radiologie am Kreiskrankenhaus Emmendingen

Einen Einblick in die Arbeit der Radiologie am Kreiskrankenhaus Emmendingen bietet Dr. Ulrich Saueressig, der Chefarzt der Abteilung für Radiologie am **Dienstag, 21. Mai 2019 um 19 Uhr** in den Raum „Hörnleberg“ im Kreiskrankenhaus ein. Was ist der Unterschied zwischen einem CT und MRT? Sitzt ein Radiologe den ganzen Tag in einem dunklen Kellerraum? Warum ist ein MRT so teuer? Warum macht das Gerät einen solchen Lärm? Was passiert bei einem Schlaganfall? Antworten auf diese Fragen gibt es beim Vortrag und der Führung in der radiologischen Abteilung. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen beschränkt, deshalb ist eine Anmeldung ab sofort per E-Mail verwaltung@kreiskrankenhaus-emmingen.de oder per Telefon 07641 / 454-0 erforderlich.

Vorstellung der Geburtshilfe am Kreiskrankenhaus

Über die Geburt im Kreiskrankenhaus Emmendingen informiert Dr. Roland Rein, der Chefarzt der dortigen Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe, in einem Vortrag am **Montag, 20. Mai 2019 um 19 Uhr** im Gemeindefaal St. Margarethen in Waldkirch. Er stellt die Angebote für werdende Eltern vor, erläutert die Geburt im Kreißaal und die Zeit in der Mutter- und Kind-Station. Das Kreiskrankenhaus ist die einzige Geburtsabteilung im Landkreis Emmendingen, jährlich kommen dort rund 700 Kinder zur Welt.